

Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre (Selbstsperre) an die Saarland-Sporttoto



Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name _____	Geburtsname _____
Vorname/n _____	Geburtsort _____
Straße/Nr. _____	Geburtsdatum _____
PLZ/Wohnort _____	

Beantragung einer Dauer für die Selbstsperre (Bitte eine Option wählen):

- ja: _____ Monate ja: _____ Jahre

(Antrag auf Aufhebung einer Selbstsperre ist erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate)

- nein, ohne Befristung

(Antrag auf Aufhebung einer Selbstsperre ist erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von 1 Jahr möglich)

Mitteilung über die Einrichtung der Sperre (Bitte eine Option wählen):

- Zusendung an folgende E-Mail-Adresse _____
- Per Post an o. g. Adresse _____
- Per Post an nebenstehende Adresse _____
- Persönliche Abholung bei
Saarland-Sporttoto GmbH, Saaruferstraße 17,
66117 Saarbrücken
mit vorheriger tel. Terminabstimmung
- Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe)

Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre (Selbstsperre) an die Saarland-Sporttoto



Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument:

- Pass/Personalausweis
- Ausländischer Ausweis
- Andere nebenstehende Papiere _____

Bei persönlicher Zusendung an die Saarland-Sporttoto GmbH:

- Ich habe das vorstehende Identifizierungsdokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.
-

Folgende Pflichtfelder sind anzukreuzen:

- Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung – ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner oben gemachten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsname, -datum, -ort) und Weiterleitung an die das anbieterübergreifende Sperrsystem OASIS betreuende Behörde beim Land Hessen sowie an die beteiligten Glücksspielanbieter und deren Beauftragte zur Durchsetzung der Spielersperre ein.
 - Ich habe die angefügten „Informationen zur Spielersperre – Selbstsperre auf Antrag“ (Seite 3) gelesen und damit zur Kenntnis genommen.
 - Ich habe die angefügten „Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit den Antrag auf Spielersperre – Selbstsperre“ (Seite 4) gelesen und damit zur Kenntnis genommen.
-

Hiermit beantrage ich eine Selbstsperre

Ort, Datum

Unterschrift

Identitätskontrolle: Nur von der Annahmestelle nach Prüfung des Dokuments auszufüllen

Die von der antragstellenden Person eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Annahmestellen-Nr.

Name, Vorname der Bedienstete

Ort, Datum

Informationen zur Spielersperre – Selbstsperre auf eigenen Antrag

Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielende nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für die antragstellende Person in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.

Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spielende nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Saarland-Sporttoto GmbH gestellt, in einer ihrer Annahmestellen im Saarland oder direkt in der Saartoto-Zentrale (Saarland-Sporttoto GmbH, z. H. Spielerschutzbeauftragte, Saaruferstraße 17, 66117 Saarbrücken oder per E-Mail-Adresse: spielerschutz@saartoto.de. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Gesperrte Spielende dürfen während der Dauer der Selbstsperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021).

Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle Veranstalter/Vermittler und Spielformen wirksam.

Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.

Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt der antragstellenden Person den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert die antragstellende Person zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ beim Regierungspräsidium Darmstadt (spieleranfragen@rpd.hessen.de) aufgehoben.

Die Mitteilung erfolgt gemäß der von der antragstellenden Person gewählten Option. Bei Selbstabholung der Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher die antragstellende Person erreichbar ist. Ist diese innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt diese die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4-Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Die antragstellende Person wird ihre bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung der antragstellenden Person und die Durchsetzung der Selbstsperre weiterhin möglich sind.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre – Selbstsperre

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Saarland-Sporttoto GmbH (im Folgenden Saartoto) sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Saarland-Sporttoto GmbH, Saaruferstraße 17, 66117 Saarbrücken. Bei Fragen zum Datenschutz bei Saartoto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: per Post an oben stehende Adresse | per E-Mail: datenschutz@saartoto.de

Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre: Saartoto verwendet die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre in der Sperrdatei gem. §§ 8 Abs. 1, 23 GlüStV aufzunehmen. Um Sie eindeutig identifizieren zu können, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Vornamen, Ihre aktuelle Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ihnen steht es frei, uns den Grund für die Beantragung der Sperre mitzuteilen und etwaige Unterlagen diesbezüglich zu übermitteln. Da es sich hierbei um gesundheitsbezogene Informationen und somit sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handeln kann, sind wir verpflichtet zur Verarbeitung dieser Daten Ihre ausdrückliche Einwilligung einzuholen (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Zur Einrichtung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten an die Sperrdatei übermittelt (Rechtsgrundlage der Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Wenn Sie uns den Sperrantrag postalisch zusenden, müssen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses beifügen, um uns die sichere Identifikation Ihrer Person zu ermöglichen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der folgenden Daten verwendet und danach vernichtet: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort. Alle übrigen nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Kopie ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Bei persönlicher Einreichung bringen Sie bitte entsprechende Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit. Für die Zusendung der Bestätigung der Einrichtung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben machen (alternative postalische Adresse, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)).

Empfänger: Ihre Daten werden von Saartoto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. In bestimmten Fällen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, erfolgen. Auf die Sperrdatei greifen die Glücksspielanbieter zu, um vor der Teilnahme eines Spielers an bestimmten Spielen sicher ausschließen zu können, dass eine Sperre vorliegt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit.c oder f DSGVO, ggf. in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).

Dauer der Datenspeicherung: Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden Ihre Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). Saartoto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Ihre Rechte: Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch werden wir im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies werden wir im Einzelfall prüfen. Sie haben auch das Recht, sich bei der für Saartoto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, poststelle@datenschutz.saarland.de).

Beauftragter für den Datenschutz bei der Saarland-Sporttoto GmbH: Franz Müller